ZENTRALSCHWEIZER
FINANZDIREKTORENKONFERENZ

Sekretariat ZRK
Dorfplatz 2
6371 Stans

Tel. 041 618 79 21
Fax 041 618 79 11
info@zrk.ch
www.zrk.ch

An
Zentralschweizer Kantonsregierungen

Stans, 31. März 2009

Grundlagenpapier über die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen vom 20. Oktober 2008

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK) stellte an ihrer Sitzung vom 23. März 2009 fest, dass das Grundlagenpapier über die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen vom 20. Oktober 2008 von den Zentralschweizer Kantonsregierungen genehmigt worden war, mit Ausnahme von Pkt. 2.3.1. Der Kanton Luzern stimmte der Regelung der Stimmengewichtung in Pkt. 2.3.1 nicht zu.

Im Wissen, dass die Frage der Stimmengewichtung derzeit im Ausschuss der ZRK im Rahmen der Analyse- und Perspektivendiskussion bearbeitet und voraussichtlich von den Kantonsregierungen nochmals beraten wird, beschloss die ZFDK, das Grundlagenpapier mit dem Vorbehalt des Kantons Luzern gut zu heissen. Der Vorbehalt wird auf der Titelseite des Grundlagenpapiers vermerkt (siehe Beilage). Das Grundlagenpapier wird den Staatskanzleien mit der Bitte um innerkantonale Verteilung zugestellt, in die Sammlung der ZRK-Richtlinien aufgenommen und auf der ZRK-Homepage aufgeschaltet. Je nach Ausgang der Diskussion um die Stimmengewichtung wird das Grundlagenpapier zu gegebener Zeit anzupassen sein.

Bezüglich der Delegation von Aufgaben hält die ZFDK fest, dass die Genehmigung des mehrjährigen Leistungsauftrags und des Budgets nicht delegierbare Kompetenzen der Kantonsregierungen bzw. des Konkordatsrats sind.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat Hans Wallimann
Präsident der ZFDK

Dr. Othmar Filliger
Sekretär der ZRK

Beilage: erwähnt